

An die Handwerksmeister, sowie auch an die Eltern und Jünglinge richten die Unterzeichneten folgenden Aufruf

Autor(en): **Scherrer, H. / Bürke, Karl / Mächler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei einer Nichtübertragung der Arbeit einem wenigstens Mitteilung gemacht würde. Die Angelegenheit wird nicht weiter verfolgt, da man ja überall an der Arbeit ist, die Sache einmal gründlich zu studieren, um ein gesundes solides Fundament erstellen zu können.

Zum Schlusse wird noch das Bedauern ausgedrückt, daß einzelnen, nur von wenigen Lehrlingen besuchten gewerblichen Zeichnungsschulen der Lebensfäden abgeschnitten werden soll, und wird es als eine Ungerechtigkeit empfunden, daß den Lehrlingen in kleinen Gemeinden die Wohlthat des Zeichenunterrichtes nicht zukommen soll, was natürlich die Haltung von Lehrlingen auf dem Lande sehr erschwert. Der Gewerbebeschulerverband ist in Sachen bereits an maßgebender Stelle vorstellig geworden.

An die Handwerksmeister,
sowie auch an die **Eltern und Jünglinge**
richten die Unterzeichneten folgenden Aufruf:

Schon vor dem Ausbruch des Weltkrieges beklagten sich zahlreiche Vertreter unseres heimischen Gewerbebestandes über den bedenklichen Mangel an schweizerischem Nachwuchs im Gewerbe. Schweizer waren in manchen Zweigen als gelernte Arbeiter fast oder gar nicht mehr zu bekommen, und die Meister sahen sich wohl oder übel auf den fremden Zufluß angewiesen. Wohin es auf solchem Wege mit dem schweizerischen Gewerbe kommen sollte, wenn sich unser Volk immer mehr davon abwandte, darum sorgten sich verhältnismäßig wenige. Vielen trat aber die Schwierigkeit vor Augen, als die Nachbarstaaten im August 1914 ihre Bürger auch aus unserer Gegend zu den Fahnen riefen, und die abziehenden fremden Gesellen Lücken zurückließen, die von keinen Einheimischen ausgefüllt wurden. Mancher Meister mochte damals hoffen, der eine oder andere seiner Leute werde bald wieder zurückkehren. Heute ist unschwer vorauszusehen, daß auch nach dem Krieg der fremde Zuzug für lange ausbleiben wird. Dies mahnt zum Aufsehen, und bereits haben sich eidgenössische und kantonale Behörden, sowie vaterländische Gesellschaften und Vereine mit der Sache befaßt.

Es liegt im Interesse des ganzen Landes, vor allem aber im eigensten Interesse des Handwerkerstandes selbst, daß unsern gewerblichen Berufen ein eigener, einheimischer Nachwuchs wieder ersteht.

Sehen wir uns nach den Gründen um, die zu der Kalamität geführt haben, so zählt dazu unverkennbar die in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegerte Flucht unserer jungen Leute von der schwereren Handarbeit und ihr entsprechender Zudrang zu den gelehrten Berufsarten und den Beamtungen. Diese Umstände führten zu zeitweise starker Überfüllung im Kaufmanns-, Beamten- und Lehrersstand und hatten für viele junge Schweizer, die es im Handwerk weiter gebracht hätten, eine gedrückte, unbefriedigende Existenz zur Folge.

Andererseits wandten sich allzu viele junge Leute ohne Lehre irgendwelcher Beschäftigung zu, um dann einfach die große Zahl der Handlanger zu vermehren. In vielen diesen Fällen mochten die Mittel für eine richtige Berufslehre fehlen. Staatliche und gemeinnützige Hilfe ist daher hier vermehrt zu erhoffen; sie wird aber nicht alles Wünschbare leisten können. Wie die Erfahrung lehrt, fehlte ferner oft die richtige Berufsberatung; die zahlreichen Stellen, die sich mit dieser Aufgabe schon bisher verdienstvoll befaßten, werden immer noch zu wenig um Rat befragt. Daß dies künftig mehr geschehe, dafür möchten die Erziehungsbehörden und die unterzeichneten Stellen besorgt sein.

Neben all diesen Erscheinungen tritt aber auch die Tatsache zutage, daß sich die Handwerksmeister, besonders in den Städten, mehr und mehr von der Aufgabe der Lehrlings-Ausbildung zurückgezogen haben, und es ist klar, daß alle Versuche zur Hebung unseres Handwerks ein Schlag in die Luft sind, wenn die Meister nicht durch Schaffung einer genügenden Anzahl guter Lehrstellen ihrerseits Hand bieten zur vermehrten Ausbildung von Lehrlingen. Die bisherige Haltung vieler Meister in dieser Frage ist wohl begreiflich; sind doch Arbeitsbetrieb und Lebens-Einrichtung vielerorts so stark verändert worden, daß dem Meister aus der Lehrlingshaltung große Unbequemlichkeiten erwachsen, während von einem daraus resultierenden Gewinn gar nicht gesprochen werden kann. Allein die heutige wirtschaftliche und politische Lage redet eine zu deutliche Sprache von der Gefahr, die dem schweizerischen Gewerbe droht, als daß unser Volk und namentlich die Vertreter unseres Gewerbes der Entwicklung weiter untätig zusehen dürften.

Die unterzeichneten Behörden und Gesellschaften erachten es daher als ihre Pflicht, einerseits die Eltern und die aus der Schule tretenden Jünglinge bei ihrer Berufswahl auf das Handwerk hinzuweisen, andererseits aber auch die Handwerksmeister erneut in freundschaftlicher Gesinnung aufzufordern, in ihrem eigenen Interesse sowohl als im Interesse ihrer Berufe und des ganzen Landes auf den bevorstehenden Schluß des Schuljahres für vermehrte Schaffung von Lehrstellen und deren Anmeldung bei den bestehenden oder noch zu gründenden Beratungsstellen und Arbeitsämtern besorgt zu sein. Die Sache ist durchaus dringlich und mit weiterem planlosem Zusehen würde nach unserer Überzeugung dem schweizerischen Gewerbe ein bedeutender, nicht wieder gutzumachender Schaden entstehen. Schnelles Handeln tut dringend not, und wir hoffen, daß noch in diesem Frühjahr ein starker Anfang gemacht werde, indem den schulentlassenen Jünglingen, die sich dem Gewerbe zuwenden wollen, von den Meistern ausreichende Gelegenheit geboten wird, in eine tüchtige Berufslehre zu treten. Das würde andererseits dazu beitragen, das Vertrauen von Behörden und Volk zum Handwerker- und Gewerbebestand zu befestigen, wodurch auch das Ansehen und die Wertschätzung der handwerklichen Berufsarten wieder gehoben würden.

St. Gallen, im Februar 1916.

Für das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen:
H. Scherrer, Reg.-Rat.

Für die Neue helvetische Gesellschaft St. Gallen:
Dr. Karl Bürke.

Für die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft:
Dr. A. Mächler, Reg.-Rat.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen:
A. Rothenberger, Pfarrer.

Für den kantonalen Gewerbeverein:
A. Steiger, Malermeister.

Für den Gewerbeverband der Stadt St. Gallen
und Umgebung: H. Markwalder.

Die Entfremdung unserer Jugend von Handwerk und Gewerbe

gibt dem Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbandes (Präsident Herr Nationalrat Ursprung, Sekretär Herr Lehrer Billiger, Laufenburg) Veranlassung, mit einem Kreisschreiben an die Erziehungs- und Armenbehörden und an die Lehrerschaft und Geistlichkeit des Kantons Aargau zu gelangen. Es wird darin u. a. ausgeführt